



und unternehmerische Mitbestimmung sowie die Kostenaufteilung. Außerdem wird dadurch sichergestellt, dass ÜSTRA und regiobus ihre jeweiligen gesetzlichen Verpflichtungen sowie den Verpflichtungen aus den bestehen bleibenden öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (ÖDA) erfüllen können.

### **Was ändert sich?**

Im Gemeinschaftsbetrieb wird es künftig nur noch eine Personalabteilung und einen einheitlichen Betriebsrat geben. Die Aufsichtsräte beider Unternehmen bleiben bestehen. Da der Aufsichtsrat der regiobus (bisher 15 Mitglieder) durch den Gemeinschaftsbetrieb auch nach dem Mitbestimmungsgesetz zu bilden ist, wird er wie sein Pendant bei der ÜSTRA auf 20 Personen erweitert. Außerdem besteht Einigkeit, dass der Tarifvertrag TV-N Niedersachsen, der bisher nur für die ÜSTRA gilt, auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der regiobus gelten soll. Für Fahrgäste sichtbar wird die einheitliche Marke ÜSTRA vor allem auf der neuen, gemeinsamen Website und bei der App. Auch Fahrscheine und Fahrpläne an den Haltestellen und Stationen werden im Sinne des neuen Corporate Design angepasst, die Busse bekommen nach und nach ein einheitliches Aussehen.

### **Wann ist der Gemeinschaftsbetrieb "fertig"?**

Es gibt einen Startschuss, nämlich den 1. Januar 2025 - und einen geplanten Schlusspunkt zum 1. 1. 2029. Das klingt nach einem langen Zeitraum, ist angesichts der vielen Projekte, Aufgaben und Herausforderungen aber ein durchaus ambitionierter Zeitplan. Dazwischen wird es immer wieder Meilensteine geben, mit denen der Gemeinschaftsbetrieb vorangeht.

### **Und was ist noch besonders wichtig?**

Der Gemeinschaftsbetrieb von ÜSTRA und regiobus ist kein Personalabbauprojekt. Im Gegenteil: Der Gemeinschaftsbetrieb gefährdet keine Arbeitsplätze, er sichert sie. Alle Mitarbeitenden, die bereits jetzt für die beiden Unternehmen arbeiten, werden in der neuen ÜSTRA gebraucht. Ein Change-Team begleitet die Mitarbeitenden durch den Prozess, unterstützt sie und steht ihnen mit Rat und Tat zur Seite.